

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Schulausschuss

**Etwaige Errichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für die städtischen Grundschulen in der Kernstadt Helmstedt;
Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung**

Entsprechend der Beschlussfassung des Helmstedter Rates vom 08.06.2017 wurde eine Elternbefragung zur o.a. Fragestellung durchgeführt (vgl. Vorlage V042a/17). Nach Rücksendeschluss der Fragebögen durch die Eltern wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

➤ angeschriebene Kinder bis einschließlich 5 Jahren:	902		
➤ davon zurückgesandte Fragebögen:	290		
↳ damit Rücklaufquote:	32,15 %		
➤ für einen gemeinsamen Schulbezirk:	141	=	48,62 %
➤ gegen einen gemeinsamen Schulbezirk:	145	=	50,00 %
➤ ungültig ausgefüllte Fragebögen	<u>4</u>	=	<u>1,38 %</u>
	<u>290</u>	=	<u>100,00 %</u>

Insgesamt 27 im Einwohnermeldebestand geführte Kinder des betreffenden Alterssegments konnten trotz ergänzender intensiver Anschriftenrecherche und doppelter Zustellversuche nicht erreicht werden.

Im Lichte dieses Ergebnisses der durchgeführten Elternbefragung zur etwaigen Errichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für die städtischen Grundschulen in der Kernstadt Helmstedt ist nun politisch zu entscheiden, wie verfahren werden soll.

Auf Folgendes wird verwaltungsseits aufmerksam gemacht:

- a) Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und faktischen Auswirkungen eines gemeinsamen Schulbezirks wurde in der Vorlage V077/2016 (Stadt Helmstedt) ausführlich eingegangen. Darauf wird hinsichtlich aller Konsequenzen der jeweiligen Beschlussfassung – *also für oder gegen einen gemeinsamen Schulbezirk* – Bezug genommen.
- b) Da jetzt bereits von den Grundschulen die Aufnahmen für das kommende Schuljahr 2018/19 vorbereitet werden, empfiehlt die Verwaltung, tiefgehende Veränderungen der hiesigen Organisationsform nicht bereits zum kommenden Schuljahr, sondern erst mit Wirkung zum 01.01.2019 für das Schuljahr 2019/20 zu beschließen.
- c) Sollte ein gemeinsamer Schulbezirk nicht beschlossen werden, kann nach den für das laufende Schuljahr 2017/18 festgestellten Schülerzahlen und auch im Lichte der voraussichtlichen Einschulungszahlen 2018/19 an den einzelnen Schulstandorten davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Klassenräume ausreichend sein werden.

Die aktuelle 5. *Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Helmstedter Grundschulen* könnte nach alledem für das Schuljahr 2018/19 beibehalten werden. Ob und inwieweit für die danach folgenden Schuljahre Straßenzüge in andere Schulbezirke „verlegt“ werden müssen, bliebe abzuwarten, und eine etwaige Neuordnung wäre zu gegebener Zeit zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich der Kernstadt Helmstedt wird kein gemeinsamer Schulbezirk für die Grundschulen eingerichtet.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister